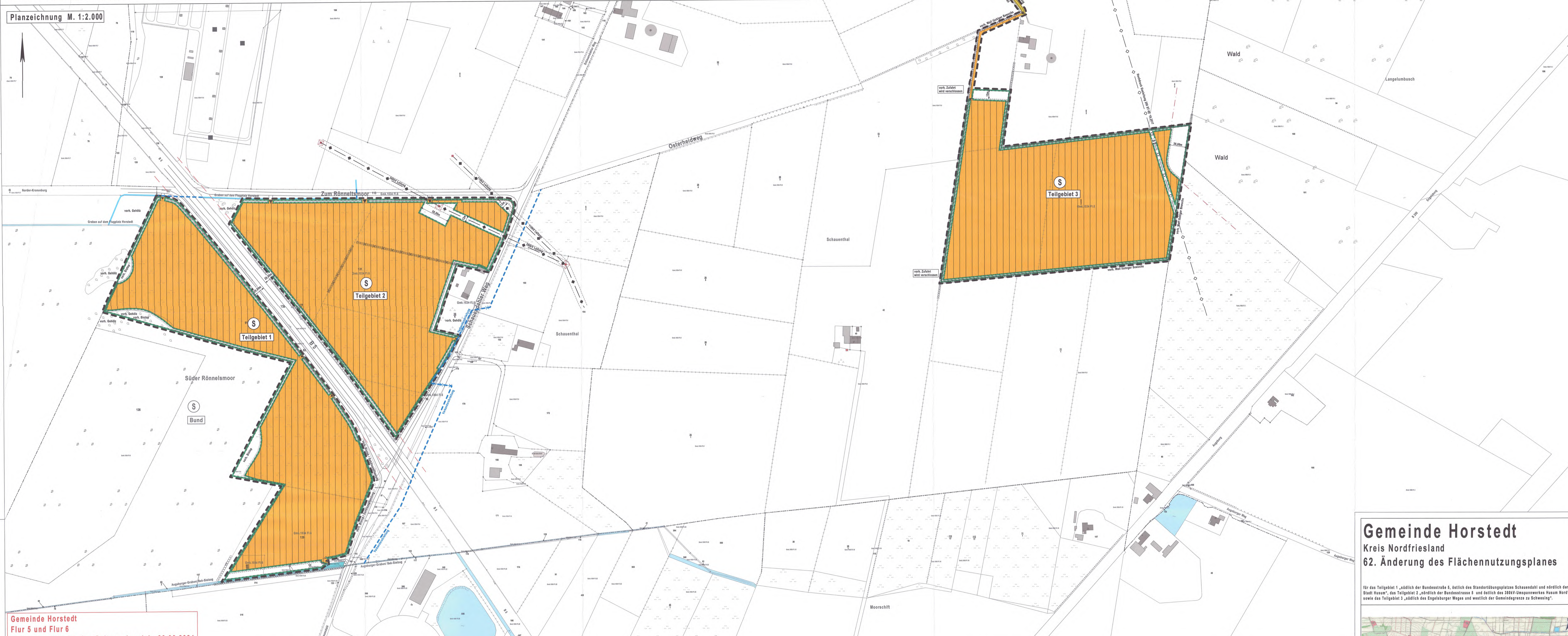
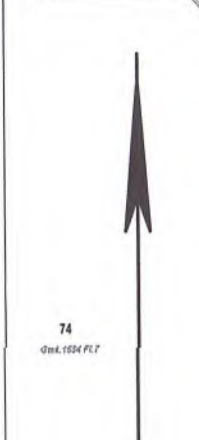


62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arlewatt, Hattstedter Marsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt

für das Teilgebiet 1 „südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum“, das Teilgebiet 2 „nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380kV-Umspannwerkes Husum Nord“ sowie das Teilgebiet 3 „südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing“.

Planzeichnung M. 1:2.000



Gemeinde Horstedt
Flur 5 und Flur 6
Datenaktualität für den Geltungsbereich: 26.06.2024

Verfahrenstext:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2023. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen von 03.03.2023 bis 16.03.2023. Inwieweit die... (Zählung) / Inwieweit... (Zählung) ...
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.03.2023 durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2023 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.06.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2024 den Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.2024 bis 22.03.2024 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.02.2024 bei Bekanntmachungen durch Aushang in der Zeit vom 22.02.2024 bis 22.03.2024 durch Auslegung vorläufig bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachungen und die Begründung wurden unter www.am-nordsee-trees.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.06.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.03.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit von ... bis ... während folgenden Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen. (Datei wurde bestimmt, dass Änderungen nur zu den geprüften und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit von ... bis ... durch Aushang -ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachungen und die Begründung wurden unter www.am-nordsee-trees.de ins Internet eingestellt. Oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Satz 3 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.03.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.06.2024, Az.: 11525-212-1111, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

44. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind basierend auf dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... genehmigt.

12. Die Erfüllung der Genehmigung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetzweck der Gemeinde und Stelle, bei der dem Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (von 16.06.2023 bis 28.07.2023) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Gültigkeitsdauer von Verlebens- und Fernverlebens und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitlin am 26.03.2024 wirksam.

20.03.2024
6.8.2024
Inwieweit ... (Zählung) ...

- ### Darstellungen
- S** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO) Photovoltaik
 - Strassenverkehrsflächen (§ 5 Abs. Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgränzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 8 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- ### Nachrichtliche Übernahme
- vorhandene Verrohrung
 - vorh. Rohleitung erstellt / wird verlegt
 - Hausverorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - 110kV und 200kV Leitung
 - Hochdruck Gasleitung 200 ST-80 10.2017
 - Stromleitungsnet
 - Anbauflughelfflächen (§ 9 (1) Bundesfernstraßengesetz) (40m zu Autobahnen, 50m zu Bundes- / Landesstraßen und 15m zu Kreisstraßen)
 - Waldschutzstreifenlinie (30,00m Abstand zum Waldrand)
 - vorh. Zufahrt
- ### sonstige Planzeichen
- vorhandene Gemeindegrenze
 - vorhandene Flurgrenze
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - Flurstücksbezeichnung
 - vorhandene Gebäude

Gemeinde Horstedt

Kreis Nordfriesland

62. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Teilgebiet 1 „südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum“, das Teilgebiet 2 „nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380kV-Umspannwerkes Husum Nord“ sowie das Teilgebiet 3 „südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing“.

Übersichtskarte Maßstab: ohne Horstedt, im März 2024

Ing. Büro H.-W. Hansen
Inh. Oliver Karich
Schauendahl Weg 3
25860 Horstedt, Tel.: 04846-1886

© Geo Basis-GEL/VerGeo SH
www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de